

**Niederschrift
über die Sitzung des Rates
am 11.12.2014
um 16:15 Uhr bis 21:00 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Großer Sitzungssaal**

Anwesend sind:

Oberbürgermeister

Herr Burkhard Mast-Weisz

1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Herr Lothar Krebs

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Herr Kai Kaltwasser

Ratsmitglieder

Herr Fritz Beinersdorf

Herr Günter Bender

ab 16:45 Uhr, TOP 13

Frau Dr. Stefanie Bluth

Frau Waltraud Bodenstedt

Herr Thomas Brützel

Herr York Edelhoff

Herr Kurt-Peter Friese

Herr Ottmar Gebhardt

Herr Björn Gottschalk

Herr Peter Otto Haarhaus

Herr Mathias Heidtmann

Frau Monika Hein

Herr Heinz Jürgen Heuser

Herr Karl Heinz Humpert

Herr André Hüsgen

Herr Thomas Kase

Frau Katharina Elisabeth Keil

Frau Gabriele Kemper-Heibutzki

Frau Karen Krebs

Frau Tanja Kreimendahl

Frau Christine Krupp

Herr Jürgen Kucharczyk

Frau Ilona Kunze-Sill

Herr Klaus Küster

Frau Gabriele Leitzbach

Herr Volker Leitzbach

Herr Wolf Lüttinger

Herr Ernst Otto Mähler

Frau Brigitte Neff-Wetzel

Herr Jens-Peter Nettekoven

Herr Thorsten Michael Pohl

Frau Susanne Pütz

Herr Bernd Quinting

Frau Beatrice Schlieper

Herr Alexander Schmidt

Frau Alexa Schmitz

Herr Norbert Schmitz

Herr Maximilian Siegert

Herr Jochen Siegfried

bis 17:25 Uhr, TOP 3.2

Herr Lothar Sill

Frau Rosemarie Stippekoehl

Herr Sebastian Thiel
Herr Peter-Edmund Uibel
Frau Jutta Velte
Herr Stefan Wagner
Herr Philipp Wallutat
Herr Ralf Wieber
Herr Sven Wolf

Stadtdirektor

Herr Dr. Christian Henkelmann

Stadtkämmerer

Herr Sven Wiertz

Beigeordnete

Herr Thomas Neuhaus
Frau Barbara Reul-Nocke

von der Verwaltung

Frau Sigrid Burkhart
Herr Klaus Ellenbeck
Herr Domingo Estrany Dreßler
Herr Bernd Imig
Herr Thomas Judt
Herr Lutz Lajewski
Herr Wolfgang Putz
Herr Jörg Schubert
Herr Torsten Seeger
Frau Christel Steylaers
Herr Michael Zirngiebl
Herr Klaus Peter Listner

Schriftführer

Herr Michael Müller

Entschuldigt fehlen:

3. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Herr David Schichel

Ratsmitglieder

Herr Markus Kötter

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|-------------|---------|---|
| 1 | | Änderung/Erweiterung der Tagesordnung |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2014 |
| 3 | | Einwohnerfragestunde |
| 3.1 | 15/0675 | Verkehrsbelastungen auf den Bundesstraßen B 229 und B 51
Einwohnerfrage |
| 3.2 | 15/0681 | Umweltbelastung durch das Verkehrsaufkommen
- Einwohnerfrage |
| 3.3 | 15/0683 | Verkehrskonzept DOC
Einwohnerfrage |
| 3.4 | 15/0684 | Verschiedene Fragen zum Kfz-Verkehr im Zusammenhang mit dem DOC
Einwohnerfrage |
| 3.5 | 15/0685 | Untertunnelung Wupperstraße
Einwohnerfrage |
| 3.6 | 15/0686 | Fragen zum Netzfall 4
Einwohnerfrage |
| 3.7 | 15/0687 | Verkehr der DOC-Kunden durch die Lennep-er Innenstadt sowie Parkplät-
ze
Einwohnerfrage |
| 3.8 | 15/0688 | DOC-Ansiedlung in Lennep
- Einwohnerfrage |
| 3.9 | 15/0689 | Erhöhung der Grundsteuer B
-- Einwohnerfrage |
| 3.10 | 15/0690 | Verweildauer in Sammelunterkünften
Einwohnerfrage |
| 3.11 | 15/0691 | Kosten für Miete, Hausmeisterservice und Betreuung
Einwohnerfrage |
| 3.12 | 15/0692 | Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen
Einwohnerfrage |
| 3.13 | 15/0693 | Wirtschaftlichkeit der Anmietung des Objekts Oberhölterfelder Straße
Einwohnerfrage |
| 4 | | Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsord-
nung |

- 4.1** 15/0707 Interne Leistungsverrechnung Galerie und Terrapartgebäude
Anfrage der Ratsgruppe W.i.R.
- 4.2** 15/0706 Auswahl des Kunstschulleiters
Anfrage der Ratsgruppe der W.i.R.
- 5** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 5.1** Bauinvestitionscontrolling
hier: Rahmen- bzw. Grobplanung der strukturellen Ausrichtung
- 5.2** 15/0627 Bericht Schlüsselprojekte
- 5.3** Durchführung der 1. Folgeinventur
- 6** Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 7** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 8** Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 8.1** 15/0695 Krankenkassenkarte für AsylbewerberInnen
- Antrag der Fraktion Die Linke
- 9** Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung
- 10** Benennungen von Ausschussmitgliedern
- 10.1** Benennung eines sachkundiger Bürgers zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr
Antrag der FDP-Ratsgruppe
- 10.2** Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Schule
Antrag der FDP-Ratsgruppe
- 10.3** Benennung eines sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Kultur und Weiterbildung
Antrag der FDP-Ratsgruppe
- 10.4** Benennung einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Schule
Antrag der FDP-Ratsgruppe
- 11** 15/0426 Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als Delegierte zur Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW
- 12** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW
- 12.1** 15/0660 Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei gesetzlichen Transferleistungen des Produktes 05.05.01 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge - sowie bei Aufwendungen für Sachleistungen im Produkt 05.07.02 - soziale Ein-

richtungen für ausländische Flüchtlinge -

- | | | |
|-------------|---------|---|
| 13 | 15/0617 | Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Entscheidung zum Verkehrskonzept |
| 14 | 15/0295 | Benennung von Mitglieder der Gesundheitskonferenz für die 15. Wahlperiode des Rates der Stadt Remscheid |
| 15 | 15/0487 | Weiterentwicklung und Stärkung der Bergischen Kooperation |
| 15.1 | 15/0668 | Weiterentwicklung und Stärkung der Bergischen Kooperation in Form der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH |
| 16 | 15/0592 | Stadtsparkasse Remscheid
- Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtsparkasse Remscheid |
| 17 | 15/0623 | AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
-Vertreter der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung
-Vertreter der Stadt Remscheid im Aufsichtsrat |
| 18 | | Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen |
| 19 | 15/0658 | Galeriekonzeptionen - Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung am 11. November 2014 |
| 19.1 | 15/0705 | Schließung der Galerie auf den 31. Oktober 2015 verschieben
Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion, Fraktion Die Linke, W.i.R.-Ratsgruppe und FDP-Ratsgruppe |
| 19.2 | 15/0644 | Städtische Galerie mit Foto-Wettbewerb zusätzlich beleben
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2014 zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung am 09.12.2014 |
| 19.3 | | Bürgerschaftliches Engagement nutzen – Ausstellungsräume für moderne Kunst
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE, der FDP-Ratsgruppe und der W.i.R.-Ratsgruppe |
| 20 | 15/0341 | Jahresabschluss 2013 der Remscheider Entsorgungsbetriebe; Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2013 |
| 21 | 15/0560 | Zusammenfassende Darstellung der von den Remscheider Entsorgungsbetrieben vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2015;
Ergänzung zu den Drucksachen 14/3661, 14/3662 und 14/3663 |
| 22 | 15/0595 | Satzung zur Änderung der
- Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 17.12.1990
- Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 17.12.1990 |

- Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung)
- 23** 15/0561 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren"
- Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen"
- 24** 15/0562 Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2015
- 25** 15/0563 Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 29.12.1977 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);
Gebührenkalkulation 2015
- 26** 15/0597 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003
- 27** 15/0395 Änderung der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000
- 28** 15/0576 Gebührenbedarfsrechnung 2015 für die städtischen Friedhöfe
- 29** 15/0564 Wirtschaftsplan 2015 der Technischen Betriebe Remscheid
- 30** 15/0656 Änderung der Hauptsatzung
- Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 27.11.2014
- 31** 15/0694 Befristete Stelleneinrichtungen zum Abbau von Rückständen im Aufgabenbereich „Wiederkehrende Prüfung“ in der unteren Bauaufsichtsbehörde
- 32** 15/0716 Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt Grundstücksmanagement

II. Nichtöffentlich

- | | | |
|------------|---------|--|
| 1 | | Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 2 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 3 | | Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 4 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 6 | | Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 6.1 | | Sana-Beirat
Anfrage von Ratsmitglied N. Schmitz |
| 6.2 | | Verschiedene Probleme im Bereich der BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen
Anfrage von Ratsmitglied N. Schmitz |
| 7 | | Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW |
| 8 | 15/0620 | BPR Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gGmbH - Gesellschaftsangelegenheiten |
| 9 | 15/0625 | Stadtsparkasse Remscheid
- Bestellung eines Vorstandsmitgliedes |
| 10 | 15/0629 | Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
- Gesellschafterversammlung |
| 11 | | Bericht aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen |
| 12 | 15/0502 | Verkauf Objekt Julius-Plücker-Straße |
| 13 | 15/0581 | Verkauf eines Grundstücks in Lüttringhausen, Kreuzbergstraße |
| 14 | 15/0662 | Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Bahnhof Lennep |
| 15 | 15/0717 | RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH
-Umlaufbeschluss |

I. Öffentlich

Oberbürgermeister Mast-Weisz eröffnet die Sitzung.

1. Änderung/Erweiterung der Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die TOP

Öffentlich

- | | | |
|-------------|---------|--|
| 3.1 | 15/0675 | Verkehrsbelastungen auf den Bundesstraßen B 229 und B 51
Einwohnerfrage |
| 3.2 | 15/0681 | Umweltbelastung durch das Verkehrsaufkommen
- Einwohnerfrage |
| 3.3 | 15/0683 | Verkehrskonzept DOC
Einwohnerfrage |
| 3.4 | 15/0684 | Verschiedene Fragen zum Kfz-Verkehr im Zusammenhang mit dem DOC
Einwohnerfrage |
| 3.5 | 15/0685 | Untertunnelung Wupperstraße
Einwohnerfrage |
| 3.6 | 15/0686 | Fragen zum Netzfall 4
Einwohnerfrage |
| 3.7 | 15/0687 | Verkehr der DOC-Kunden durch die Lennep Innenstadt sowie Parkplätze
Einwohnerfrage |
| 3.8 | 15/0688 | DOC-Ansiedlung in Lennep
- Einwohnerfrage |
| 3.9 | 15/0689 | Erhöhung der Grundsteuer B
- Einwohnerfrage |
| 3.10 | 15/0690 | Verweildauer in Sammelunterkünften
Einwohnerfrage |
| 3.11 | 15/0691 | Kosten für Miete, Hausmeisterservice und Betreuung
Einwohnerfrage |
| 3.12 | 15/0692 | Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen
Einwohnerfrage |
| 3.13 | 15/0693 | Wirtschaftlichkeit der Anmietung des Objekts Oberhölterfelder Straße
Einwohnerfrage |

- | | | |
|-----------------|---------|---|
| 4.1 | 15/0707 | Interne Leistungsverrechnung Galerie und Terrapartgebäude
Anfrage der Ratsgruppe W.i.R. |
| 4.2 | 15/0706 | Auswahl des Kunstschulleiters
Anfrage der Ratsgruppe der W.i.R. |
| 12.1 | 15/0660 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei gesetzlichen Transferleistungen des Produktes 05.05.01 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge - sowie bei Aufwendungen für Sachleistungen im Produkt 05.07.02 - soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge - |
| 15.1 | 15/0668 | Weiterentwicklung und Stärkung der Bergischen Kooperation in Form der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH |
| 19.1 | 15/0705 | Schließung der Galerie auf den 31. Oktober 2015 verschieben
Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion, Fraktion Die Linke, W.i.R.-Ratsgruppe und FDP-Ratsgruppe |
| 19.2 | 15/0644 | Städtische Galerie mit Foto-Wettbewerb zusätzlich beleben
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2014 zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung am 09.12.2014 |
| 31 | 15/0694 | Befristete Stelleneinrichtungen zum Abbau von Rückständen im Aufgabenbereich „Wiederkehrende Prüfung“ in der unteren Bauaufsichtsbehörde |
| 32 | 15/0716 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt Grundstücksmanagement |
| Nichtöffentlich | | |
| 14 | 15/0662 | Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet Bahnhof Lennep |
| 15 | 15/0717 | RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner III mbH
-Umlaufbeschluss |

werden auf die Tagesordnung genommen.

Die TOP

- | | | |
|------------|---------|---|
| 5.1 | | Bauinvestitionscontrolling
hier: Rahmen- bzw. Grobplanung der strukturellen Ausrichtung |
| 5.3 | | Durchführung der 1. Folgeinventur |
| 14 | 15/0295 | Benennung von Mitglieder der Gesundheitskonferenz für die 15. Wahlperiode des Rates der Stadt Remscheid |

werden zurückgezogen.

Der TOP

- | | | |
|-----------|---------|--|
| 13 | 15/0617 | Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Entscheidung zum Verkehrskonzept |
|-----------|---------|--|

wird wie folgt beraten:

Die Präsentationen der Gutachter erfolgen zu Beginn der Einwohnerfragestunde. Hierauf folgt die Beantwortung der Einwohnerfragen zum Thema *Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers* (TOP 3.1 bis 3.8). Im Anschluss daran erfolgt die Beratung der DS-Nr. 15/0617.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 27.11.2014

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift wird nicht beantragt.

3. Einwohnerfragestunde

Zu Beginn der Einwohnerfragestunde erläutern Herr Dr. Weiser und Herr Dr. Weinert (Büro Brilon, Bondzio und Weiser) die Aktualisierung des Verkehrskonzepts zum geplanten Designer Outlet Center. Herr Putz erläutert schadstofftechnische Auswirkungen. Die Ausführungen sind in schriftlicher Form der Niederschrift als Anlage beigelegt.

3.1. Verkehrsbelastungen auf den Bundesstraßen B 229 und B 51 Einwohnerfrage Vorlage: 15/0675

Die Fragestellerin trägt ihre Einwohnerfrage vor:

Für wie viele Fahrzeuge wurde die Brücke (Überflieger) der B 229 zwischen Jägerwald und Trecknase beim Bau ausgelegt?

Mit wie vielen Fahrzeugen wird die Brücke heute täglich belastet?

Durch die fast täglichen Staus auf der A 1 wird die B 229 und die B 51 zur Umfahrung genutzt. Weitere Belastungen sind vorprogrammiert. Wie viele Fahrzeuge kommen durch die anreisenden Besucherströme und dem Lieferverkehr zum DOC noch hinzu?

Wie lange kann diese Brücke künftigen Mehrbelastungen standhalten?

Frau Burkhart beantwortet die Frage dahingehend, dass sich die Brücke in der Straßenbaulastträgerschaft des Landesbetriebs Straßen NRW befindet. Der Landesbetrieb ist in die Planungen zum DOC eingebunden und über die zu erwartenden verkehrlichen Mehrbelastungen informiert. Eine Rückmeldung, dass die Brücke diese Mehrbelastung nicht verkraften könne, liegt nicht vor.

3.2. Umweltbelastung durch das Verkehrsaufkommen - Einwohnerfrage Vorlage: 15/0681

Die Fragestellerin trägt ihre Einwohnerfrage vor:

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder, im Anhang zu meiner Frage haben Sie am 2.12.14 allgemein zugängliche Informationen erhalten, die (bei grundlegendem Leseverständnis und Kenntnissen der Prozentrechnung) folgende Punkte belegen:

1. Eine Dauerbelastung mit Feinstaub ist für die Bevölkerung bereits weit unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte gesundheitsgefährdend.
2. Die Belastung mit den kleineren, gefährlicheren Feinstaubteilchen lässt sich entgegen der Aussagen der Gutachter nicht sicher aus den Zahlen für die größeren Teilchen herleiten.
3. Selbst wenn die aktuellen gesetzlichen Grenzwerte knapp eingehalten würden, wird der ab 2020 EU-weit geltende Richtwert von 20 Mikrogramm/m³ Luft für PM_{2,5} mit Sicherheit nicht eingehalten.

4. Die Gutachterzahlen basieren auf der Annahme von hohen Besetzungsgraden der Fahrzeuge, die bewirken, dass mögliche Folge-Belastungen „kleingerechnet“ werden. Sie als Ratsmitglieder haben die Verantwortung, zum Wohl der Stadt und ihrer Bevölkerung zu handeln.

Deshalb an Sie alle folgende Fragen:

1. Weshalb werden bei Kenntnis dieser Diskrepanzen keine Anstrengungen unternommen, um die Validität der Zahlen abzusichern (z.B. Messungen vor Ort, Sensitivitätsanalysen)?
2. Ist Ihnen als Ratsmitglied der wirtschaftliche Gewinn eines Investors und die vage Hoffnung auf mögliche Touristen wirklich wichtiger als die Gesundheit der Bürger Ihrer Stadt?

Ratsmitglied Nettekoven antwortet für die CDU-Fraktion. Er verweist zu Frage 1 auf das soeben erläuterte Gutachten; Frage 2 sei seiner Meinung nach eine Unterstellung.

Ratsmitglied Wolf antwortet für die SPD-Fraktion. Er bezieht sich auf die im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes zu erstellenden Gutachten und verweist darauf, dass die Einhaltung der Grenzwerte beachtet wird. Selbstverständlich seien der wirtschaftliche Gewinn eines Investors und die Hoffnung auf mögliche Touristen nicht wichtiger als die Gesundheit der Bürger.

Ratsmitglied Schlieper antwortet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie kann die Sorgen bezüglich der Feinstaubbelastung verstehen, verweist aber darauf, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch Gutachten ausstehen. Darüber hinaus sei es Ziel ihrer Partei, z.B. Elektromobilität oder die vermehrte Nutzung von ÖPNV und Fahrrädern zu unterstützen und so zu einer Verringerung der Feinstaubbelastung beizutragen.

Ratsmitglied Beinersdorf antwortet für die Fraktion DIE LINKE. Er bekräftigt die ablehnende Haltung seiner Fraktion zum geplanten DOC.

Ratsmitglied Lüttinger antwortet für die Ratsgruppe der FDP. Er verweist auf das nachvollziehbare Gutachten sowie die rechtlichen Vorgaben in der Bauleitplanung.

Ratsmitglied Hüsgen antwortet für die Ratsgruppe ProNRW. Er teilt mit, dass man sich noch keine abschließende Meinung gebildet habe.

Ratsmitglied Brützel antwortet für die Ratsgruppe der W.i.R. Seines Erachtens seien die Ratsmitglieder die falschen Ansprechpartner für Fragen der Feinstaubbelastung. Er verweist auf gesetzliche Grenzwerte, die einzuhalten seien. Im Rahmen des Abwägungsprozesses sei zu entscheiden, welche Belastungen hinzunehmen seien.

3.3. Verkehrskonzept DOC Einwohnerfrage Vorlage: 15/0683

Der Fragesteller trägt seine Einwohnerfrage vor:

Frage 1 :

In den jüngsten Pressemitteilungen und Informationsveranstaltungen über das neueste Verkehrskonzept für das DOC / FOC wurde die Hardtstraße nicht erwähnt, obwohl auch dort mit einer enormen Verkehrsvermehrung gerechnet werden muss.

Da hier zwei Kindergärten und eine Grundschule anliegen, stelle ich die Frage:

Wer und wie übernimmt die Verantwortung für den Schutz dieser Kinder?

Frage 2 :

Enormer, DOC/FOC-verursachter Mehrverkehr mit Lärm, wildem Parken und Luftverschmutzung verursacht eine schlechte Wohn- und Lebensqualität und macht die Immobilien unattraktiv und vielfach unverkäuflich.

Wer haftet für den hierdurch entstehenden Wertverlust der Immobilien, insbesondere in den hiervon unmittelbar negativ beeinträchtigten Wohn- und Verkehrsstraßen?

Nach der Sperrung der Lennep Altstadt 1987 haben sich die politischen Verheißungen der Immobilien-Wertsteigerungen als verlustreiche Unwahrheit erwiesen.

Ratsmitglied Nettekoven antwortet für die CDU-Fraktion. Er verweist auf die Durchführung von Verkehrsüberwachungen an Kindergärten und Schulen. Auftretende Probleme würden in der Verkehrsbesprechung besprochen. Bezüglich des Wertverlustes von Immobilien geht er davon aus, dass er sich, sofern er überhaupt eintritt, in vertretbarem Rahmen bleibt.

Ratsmitglied Wolf antwortet für die SPD-Fraktion. Er verweist darauf, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ein wichtiger Punkt bei der Abwägung über den Bebauungsplan ist. Eine Garantie für einen beständigen Immobilienwert könne es für keinen Grundstückseigentümer geben.

Ratsmitglied Schlieper antwortet für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Zur ersten Frage schließt sie sich den Ausführungen von Ratsmitglied Wolf an. Zur Frage der Wertminderung von Immobilien verweist sie auf die Abhängigkeit dieser Frage von den Ergebnissen des noch zu erstellenden Gesamtverkehrsgutachtens.

Ratsmitglied Beinersdorf antwortet für die Fraktion DIE LINKE. Er äußert die Hoffnung, dass die Befürworter des DOC sowohl die Verantwortung für die Sicherheit der Kinder als auch für die Verluste der Immobilienbesitzer übernehmen.

Ratsmitglied Wallutat antwortet für die FDP-Ratsgruppe. Er betont, dass, sollten Gefährdungen für bestimmte Personengruppen entstehen, diese beseitigt werden müssen. Weiterhin würden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens die Auswirkungen auf die Grundstückswerte ermittelt und bewertet.

Ratsmitglied Pohl antwortet für die Ratsgruppe ProNRW. Er hofft, dass die Verkehrsplaner eine Gefährdung für Kinder vermeiden werden. Ein etwaiger Immobilienwertverlust sei ein hinzunehmendes Risiko.

Ratsmitglied Brützel antwortet für die Ratsgruppe der W.i.R. Er äußert Vertrauen in die Verkehrsplaner und geht davon aus dass es ihnen gelingt, Gefährdungen für die Kinder auszuschließen. Er hofft, dass etwas eintretende Wertverluste gering gehalten werden können; diese seien letztendlich jedoch das Risiko des Eigentümers.

3.4. Verschiedene Fragen zum Kfz-Verkehr im Zusammenhang mit dem DOC Einwohnerfrage Vorlage: 15/0684

Der Fragesteller trägt seine Einwohnerfrage vor:

Frage 1:

Warum wird die Wupperstraße nicht durch das FOC Gelände (weiter) geführt?

Frage 2:

Wo sind die Reisebushaltestellen und wo die Wartepplätze für die Reisebusse geplant?
Welche Route ist hier vorgesehen, und wie wird deren Einhaltung sichergestellt?

Frage 3:

In Netzfall 4 wird gezeichnet, dass der verlagerte Wupperstraßenverkehr ausschließlich als Mehrverkehr über die Straße Am Stadion von und zur Ringstr. fließen wird.

- a) Was geschieht, wenn sich die Fahrer nicht daran halten und die Rospattstraße benutzen, weil da eine Ampelanlage weniger im Weg steht?
- b) Wie wird sichergestellt, dass die Route Mühlenstraße - Hardstraße - Thüringsberg nicht als Ausweichstrecke für die überlastete Ringstraße genutzt wird?
- c) Der Beitrag des Investors für den Ausbau der Verkehrswege ist bei 9 Mio Euro gedeckelt. Bei welcher Summe steht er jetzt?

Frage 4:

Der PKW Besetzungsgrad für die Samstage wurde aufgrund der Anregungen von 2,9 auf 2,7 reduziert.

1. Den PKW Besetzungsgrad für die Wochentage hat man trotz Anregungen bei 2,4 belassen, warum?
2. Es gibt bei diesem Vorhaben einige variable Werte: Besetzungsgrad, Besucher pro m² Verkaufsfläche, Verteilung auf die Autobahnanschlussstellen. Wurden oder werden in diesem Zusammenhang noch Sensitivitätsuntersuchungen durchgeführt um zu wissen bei welchen Werten die Verkehrsplanung nach mangelhaft kippt.
3. Der November ist der verkehrsreichste Monat in Remscheid. Wurden in diesem Monat Zählungen vorgenommen, beziehungsweise Schadstoffmessungen vorgenommen?

Aufgrund der fachspezifischen Fragestellungen schlägt Oberbürgermeister Mast-Weisz vor, die Fragen durch Frau Burkhart und Herrn Dr. Weiser beantworten zu lassen. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Frau Burkhart erläutert zu Frage 1, dass dies mit dem Gesamtkonzept unvereinbar wäre. Darüber hinaus wären bei gleichbleibendem Verkehrsaufkommen umfangreiche Maßnahmen zur sicheren Abwicklung des Fußgängerverkehrs erforderlich.

Sie teilt zu Frage 2 mit, dass der Haltepunkt in der Mühlenstraße, kurz hinter der Einmündung Spielberggasse, in Fahrtrichtung Ring-/ Rader Straße vorgesehen ist. Das Parken der Busse erfolgt im weiteren Umfeld, die Routen werden ausgeschildert.

Zu Frage 3 verweist sie darauf, dass der Netzfall 4 alle betroffenen Knotenpunkte betrachtet; der Verkehrsfluss kann durch die beschriebenen Um- und Ausbaumaßnahmen sichergestellt werden; allerdings können individuelle Entscheidungen einzelner Verkehrsteilnehmer nicht prognostiziert werden.

Die Kosten der durch das DOC verursachten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen sind entsprechend dem vom Rat am 12.12.2013 beschlossenen und am 07.03.2014 beurkundeten aufschiebend bedingten Grundstückskaufvertrag ausschließlich vom Investor zu tragen. Die Ausschöpfung des Kostenbudgets ist vor Abschluss des Städtebaulichen Vertrages von beiden Parteien zu prüfen. Die Kostenberechnung wird derzeit durchgeführt, ist aber z.B. abhängig vom heute zu fassenden Beschluss bezüglich der Verkehrsführung.

Zu Frage 4 erläutert Herr Dr. Weiser verschiedene Einkaufsarten, die unterschiedliche PKW-Besetzungsgrade nach sich ziehen. Für den Besuch von FOC werden Besetzungsgrade von 2,0 bis 2,9 angenommen. Hier wurde ein etwas erhöhter Mittelwert gewählt, um dem unterschiedlichen Verhalten am Wochenende Rechnung zu tragen. Beim Wert der Anzahl Besucher pro m² Verkaufsfläche wurde bereits der Maximalwert angesetzt.

**3.5. Untertunnelung Wupperstraße
Einwohnerfrage
Vorlage: 15/0685**

Die Fragestellerin trägt ihre Einwohnerfrage vor:

Ist die Maßnahme der Wupperstraßenuntertunnelung deshalb abgelehnt worden, weil sie das Kostenlimit von 9 Millionen Euro für den Investor übersteigt und die Stadt sich an den Straßenausbaukosten beteiligen muss? Gibt sich die Stadt deshalb mit einer für die Bürger belastenderen Lösung zufrieden, weil ansonsten die städtische Kostenbeteiligung zu hoch ausgefallen wäre? Sollte dies nicht der Grund sein, was ist dann der Grund für die Ablehnung der Maßnahme?

Frau Burkhart erläutert, dass neben wirtschaftlichen Erwägungen vor allem technische Gründe dazu geführt haben, dass das Projekt nicht weiter verfolgt wurde. So wären die notwendigen Rampen viel zu lang ausgefallen.

**3.6. Fragen zum Netzfall 4
Einwohnerfrage
Vorlage: 15/0686**

Der Fragesteller trägt seine Einwohnerfragen vor.

Im Netzfall 4 dürfen nur Anlieger und Linienbusse auf der Spielberggasse verkehren (siehe Seite 3 Drucksache 15/0617).

Was verstehen Sie unter Anlieger?

Wie soll sichergestellt werden, dass nur Anlieger und Linienbusse die Spielberggasse befahren?

Wo verkehren die Touristenbusse?

Zu welchen Zeiten darf das Center beliefert werden und wer kontrolliert die Einhaltung dieser Zeiten?

Im Netzfall 4 ist die Straße Am Stadion Richtung Ringstraße zweispurig geplant.

Können die Bäume dann in diesem Abschnitt der Straße Am Stadion stehenbleiben?

Die Verlaufsrichtung des Wupperstraßenverkehrs mit etwa 7.000 Fahrzeugen pro Tag verlief an der Kreuzung Ring-Rader Str. bisher mit großem Anteil als Geradeausverkehr in beiden Richtungen der Rader Straße.

Netzfall 4 geht davon aus, dass der größte Teil des bisherigen Wupperstraßenverkehrs über Am Stadion verlaufen soll. Beim Netzfall 4 wird es daher einen deutlichen Anstieg des Linksabbiegeverkehrs aus Am Stadion und aus der im Netzfall 4 nicht erwähnten Rospattstraße auf die Ringstraße geben. Auch der Linksabbiegeverkehr aus der Rader Straße von Radevormwald und Hasenberg in Richtung Trecknase wird vermehrt. Ersatz von Geradeausverkehr an einem Knotenpunkt durch Linksabbiegeverkehr bedeutet eine Verschlechterung des Verkehrsflusses.

Beruhet die Aussage des Verkehrsuntersuchers, dass trotz dieser Vermehrung des Linksabbiegeverkehrs die Verkehrsqualitätsstufe D an den Kreuzungen Neunteich-Ring-Rader Straße, Ringstraße - Am Stadion und Ringstraße - Rospattstraße erreicht wird, auf einer „intelligenten Verknüpfung“ der Ampelschaltungen an diesen drei Kreuzungen?

Wer trägt für diese Ampelschaltung die Mehrkosten, wenn sie die Voraussetzung für D sein sollte?

Im Antrag der WiR (Drucksache 14/4193) sind Ergebnisse der Verkehrszählungen, die die WiR durchgeführt hat, aufgelistet. Diese weichen an einigen Knotenpunkten erheblich von der „Verkehrsuntersuchung Bondzio Weiser März 2014“ ab.

Welche handwerklichen Fehler wurden bei den Verkehrszählungen der WiR gemacht, dass diese nicht berücksichtigt werden?

Frau Burkhart erläutert, dass unter Anliegern die Anwohner, deren Besucher und Lieferanten sowie Lieferanten des DOC zu verstehen sind. Dies wird durch entsprechende Beschilderung gewährleistet. Wie bereits erwähnt ist der Haltepunkt für die Touristenbusse in der Mühlenstraße vorgesehen, das Parken erfolgt im weiteren Umfeld des DOC (P 3).

Die Belieferung erfolgt zwischen 6:00 Uhr und 20:00 Uhr, entsprechende Regelungen werden in den städtebaulichen Vertrag aufgenommen. Die Kontrolle erfolgt durch das Ordnungsamt.

Der Baumbestand in der Straße Am Stadion bleibt zwischen der Einmündung Wupperstraße und der Einmündung Spielberggasse weitgehend erhalten, muss jedoch zwischen der Einmündung Wupperstraße und der Einmündung Ringstraße entfallen. Kompensationsmaßnahmen hierfür werden erfolgen.

Das Verkehrsgutachten betrachtet sämtliche relevanten Verkehrsknotenpunkte. Der Verkehrsfluss kann durch die geschilderten Um- und Ausbaumaßnahmen sichergestellt werden. Die Kosten sind vom Investor zu tragen.

Zur Methodik der durch die W.i.R. durchgeführten Zählungen kann die Verwaltung keine Stellung beziehen, jedoch waren die vorgelegten Zahlen Anlass für weitere stichprobenartige Zählungen; hierbei wurden die Zahlen des Gutachters bestätigt.

3.7. Verkehr der DOC-Kunden durch die Lennep Innenstadt sowie Parkplätze Einwohnerfrage Vorlage: 15/0687

Der Fragesteller trägt seine Einwohnerfragen vor.

In der Verkehrsuntersuchung steht bisher, dass durch „geeignete Maßnahmen“ der Verkehr der DOC-Kunden durch die Lennep Innenstadt verhindert werden sollte.

In erster Linie droht dieser Verkehr auf dem Weg des geringsten Widerstandes über Mühlen-Hardtstraße-Thüringsberg in beiden Richtungen. Auch ein Teil des verlagerten Wupperstraßenverkehrs und des DOC-Lieferverkehrs würde hierher gelenkt. Im „Netzfall 4“ wird vom Verkehrsgutachter eine solche Entwicklung nicht mehr erwähnt.

Wie sehen realitätsgerechte Maßnahmen aus, mit denen eine solche für Lennep sehr nachteilige und auf Dauer teure Verkehrsverlagerung auf diesen Straßenzug an Grundschule, Kindergärten, Museum, Kirche, Lebenshilfe, Altstadt vorbei wirksam verhindert wird?

Wer hätte die Kosten für diese Maßnahmen zu übernehmen?

Das Ergebnis beim Wettkampf um Parkplätze in Folge der DOC Planung sieht gegenwärtig so aus:

A) Plus 2500 bis 2700 Parkplätze für den Investor - minus 650 Parkplätze für Lennep

Wo liegen die 650 Ersatzparkplätze für Lennep?

Wo sind in der am 12. 12. 2013 vorgelegten DOC-Kostenberechnung die Kosten für die Realisierung des so genannten "Parkkonzeptes" für Lennep enthalten? Es steht seit Juli 2013 aus.

B) Bei der geringen Entfernung zwischen den Parkplätzen des Investors und seinem DOC liegt der Investor ebenfalls weit in Führung. Der Investor vermarktet auch noch mittels der Wupperstraßeneinziehung die strikte Vermeidung des Autoverkehrs als Zugpferd seines DOC.

Wie kann Lennep unter diesen Bedingungen gegenüber dem Investor punkten, obgleich die Altstadt auch noch einen Teil des verdrängten Parkverkehrs aufnehmen muss?

Frau Burkhart erläutert, dass der Besucherverkehr durch Parkleitsysteme gesteuert wird, die bereits an den Autobahnanschlussstellen Remscheid und Lennep zu installieren sind. Der durch den Wegfall der Wupperstraße entstehende Verkehr wird überwiegend durch die Straße Am Stadion geführt. Die hierdurch entstehenden Kosten sind durch den Investor zu tragen.

Aufgrund der bei Realisierung des DOC insbesondere auf Jahn- und Kirmesplatz wegfallenden Parkplätze ist die Erstellung einer Parkraumanalyse in Auftrag gegeben worden, deren Ergebnis den politischen Gremien Anfang 2015 vorgestellt wird. Es lasse sich jedoch bereits jetzt sagen, dass auch nach Realisierung des DOC ausreichend öffentlicher Parkraum in Lennep vorhanden sein wird.

**3.8. DOC-Ansiedlung in Lennep
- Einwohnerfrage
Vorlage: 15/0688**

Die Fragestellerin trägt ihre Einwohnerfragen vor:

1. Herr Weiser deutete in der BV Sitzung Lennep am 01.12.2014 an, dass es im Netzfall 4 für die rechtsabbiegenden LKW im Bereich der Ringstraße /Am Stadion zu einer Engstelle kommt. Die Lage der Funbox verengt die Einfahrt zur Straße Am Stadion. Ist und wird die Zukunft der Funbox an diesem Standort gesichert? Wenn nicht, wer kommt für die Kosten der Verlagerung auf? Wenn der Investor die Kosten nicht übernimmt, weil es z.B. die Kostendeckelung übersteigt, bedeutet das ein Aus für die Funbox? Wird von der Politik und Verwaltung der Netzfall 4 auch weiterverfolgt, wenn ein Abbruch der Funbox notwendig wird und die Finanzierung der Verlagerung vom Investor nicht zugesagt werden kann? Kann die Stadt ggf. den Neubau in der jetzigen finanziellen Situation zusichern und rechtfertigen?

2. Für Netzfall 4 werden die Investitionen für den Knotenpunkt Ringstraße /Am Stadion wegen des umfangreichen Ausbaus höher eingestuft. Es wird damit gerechnet, dass der Individualverkehr, der heute durch die Wupperstraße fließt, nach deren Entfall zum größten Teil die Straße Am Stadion nutzen wird. (Drucksache 15/0617 S.3 und 10) Wird bedingt durch den Ausbau der Straße Am Stadion die dort stehende alte Baumreihe komplett erhalten bleiben? Wenn nein, wie viele Bäume in der Straße am Stadion müssen für das DOC abgeholzt werden? Wird überhaupt der Erhalt des alten Baumbestandes vertraglich abgesichert?

3. Auf der Zeichnung Knotenpunkt Ringstraße/ Am Stadion (Drucksache 15/061, Unterlagen Büros Brilon Bondzio Weiser, S.9), ist keine separate Linksabbiegerspur aus Richtung Trecknase Richtung Tankstelle, Burger King, Tanzschule und Funbox mehr eingeplant. Die Fahrspur ist durchgehend (nicht gestrichelt) eingezeichnet, aber mit einem Linksabbiegerpfeil versehen. Wie soll für diese Objekte die Zufahrt aus Richtung Trecknase geregelt werden? Für den Fall des möglichen Linksabbiegens: Wie viel Zeit benötigt ein Autofahrer in den Spitzenzeiten den Gegenverkehr aus Richtung Ringstraße/Rader Str. zu überqueren und mit welchem Rückstau bis zur Trecknase ist zu rechnen?

Frau Burkhart teilt zu Frage 1 mit, dass eine Verlagerung der Funbox nicht erforderlich ist. Etwa entstehende Engpässe werden durch verkehrsregelnde Maßnahmen gelöst.

Zu Frage 2 erläutert sie, dass der Baumbestand in der Straße Am Stadion zwischen der Einmündung Wupperstraße und der Einmündung Spielberggasse weitgehend erhalten bleibt, jedoch zwischen der Einmündung Wupperstraße und der Einmündung Ringstraße entfallen muss. Kompensationsmaßnahmen hierfür werden erfolgen.

Zu Frage 3 räumt Herr Dr. Weiser ein, dass die Eintragungen im Plan zum Teil missverständlich sind. Es wird zurzeit geprüft, ob die Linksabbiegemöglichkeit unter dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit des Knotens aufrecht erhalten werden kann.

**13. Geplante Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep; Bebauungsplan Nr. 657 und 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; Entscheidung zum Verkehrskonzept
Vorlage: 15/0617**

Ratsmitglied Schlieper beantragt Vertagung und Vorberatung in den Fachausschüssen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 45 Enthaltungen 2
(3 Ja: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 42 Nein 3 Enthaltungen 5
(3 Nein: Fraktion DIE LINKE)

Beschluss:

Der Rat der Stadt zieht gem. Ziffern 5.3 und 17.3 der Hauptsatzung der Stadt Remscheid die dem Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss gemäß § 41 Absatz 2 GO NRW übertragene Entscheidung über projektbezogene Angelegenheiten des geplanten Designer-Outlet-Centers und damit verbundener Ersatzmaßnahmen (Ziffer 2 Nr. 14 der Zuständigkeitsordnung) für die nachfolgenden Beschlüsse wieder an sich:

1.

Zur geplanten Ansiedlung des Designer-Outlet-Centers im Bereich Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep wird das Verkehrskonzept - Netzfall 4 - (siehe Anlage) im weiteren Planverfahren verfolgt.

2.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zu dem Bebauungsplan Nr. 657 und zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Röntgen-Stadion, Jahnplatz und Kirmesplatz in Remscheid-Lennep – auf Basis dieses Verkehrskonzeptes - Netzfall 4 - weiter zu qualifizieren, um die weiteren verfahrensleitenden Beschlüsse (u. a. Entscheidung über die Ergebnisberichte zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Anpassung der Aufstellungsbeschlüsse, Offenlagebeschlüsse) zu ermöglichen.

**3.9. Erhöhung der Grundsteuer B
-- Einwohnerfrage
Vorlage: 15/0689**

Die Fragestellerin trägt ihre Einwohnerfragen vor:

Wird die Grundsteuer B. als einzig verlässliche Steuer der Kommune ab 2017 entgegen der geplanten Senkung weiter steigen müssen, da Sozialkosten; sinkende Einwohnerzahlen und weiter wegbrechende Gewerbesteuer den Haushalt weiter belasten werden? Hat die Stadt Remscheid den Hebesatz für die Grundsteuer B jemals gesenkt?

Nach einem Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter Aktenzeichen 10.08.17.7-12.08. „BIM- Leitfaden für Deutschland "im Auftrag des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt. für Bauwesen und Raumentwicklung reicht der Verkaufserlös von 15 Millionen Euro bei weitem nicht für die erforderlichen Maßnahmen für .das DOC aus.

Welchen Betrag haben sie als Kostensteigerung von der Planung bis zur Fertigstellung eingeplant?

Oberbürgermeister Mast-Weisz beantwortet die Frage wie folgt:

Im Zusammenhang mit der geplanten Ansiedlung eines Designer-Outlet-Centers in Remscheid-Lennep wurde zwischen der Stadt Remscheid und dem Investor (McArthurGlen) – entsprechend dem (Grundsatz-) Beschluss des Rates der Stadt Remscheid vom 12.12.2013 – am 07.03.2014 ein aufschiebend bedingter Grundstückskaufvertrag abgeschlossen.

In diesem Grundstückskaufvertrag ist unter anderem geregelt, dass der Investor die Kosten für den durch sein Vorhaben notwendigen Ausbau der Verkehrswege zu tragen hat. Die hier anfallenden Kosten sind nicht durch die Stadt Remscheid zu tragen. Der genaue Umfang dieser Kosten ist erst nach der Entscheidung, welches Verkehrskonzept für die weitere Planung zu Grunde gelegt wird, zu ermitteln.

Der durch den aufschiebend bedingten Grundstückskaufvertrag erzielte Erlös (15 Mio €) steht in keinem Zusammenhang mit dem Aus-/ Umbau der Verkehrswege. Er dient zur Finanzierung der durch die Verwirklichung des Designer-Outlet-Centers erforderlichen Ersatzmaßnahmen wie Verlagerung der Sportstätten, Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr, Verlagerung der Katholischen Grundschule, Verlagerung von Kirmes und Brauchtumsfesten. Bei der Kalkulation der Ersatzmaßnahmen (Verlagerung der Sportanlagen, Verlagerung der Freiwilligen Feuerwehr, Verlagerung der Katholischen Grundschule) wurde eine Preissteigerung in Höhe von 5% berücksichtigt (vgl. Drucksache 14/3703 – Grundsatzbeschluss des Rates vom 12.12.2013).

Im Jahr 1956 hat die Stadt Remscheid den Hebesatz der Grundsteuer B von 250 auf 240 % gesenkt.

3.10. Verweildauer in Sammelunterkünften Einwohnerfrage Vorlage: 15/0690

Die Fragestellerin trägt ihre Einwohnerfragen vor:

1. Wie lange müssen die Flüchtlinge in Remscheid in der Regel in den Sammelunterkünften verbleiben?
2. Können die Familien – die zur Zeit in Sammelunterkünften sind – nicht schneller in leerstehenden Wohnungen der GEWAG untergebracht werden, um Platz für die Neuankömmlinge zu schaffen? Diese Vorgehensweise würde auch erhebliche Kosten einsparen.

Oberbürgermeister Mast-Weisz beantwortet sie wie folgt:

Bereits am 17.12.2012 hatte der Rat ein „Konzept zur weitest gehenden Aufgabe der Übergangsheime“ (kurz Unterbringungskonzept) verabschiedet. Danach sollten, wenn möglich, Übergangsheime zu Gunsten einer Unterbringung in Privatwohnungen aufgegeben und einige wenige nur als vorübergehende „Erstaufnahmeeinrichtungen“ vorgehalten werden.

Kern des Konzeptes ist hierbei eine bedarfsgerechte 2-stufige Unterbringung von Flüchtlingen.

Stufe 1: Während einer ersten Orientierungs- und Integrationsphase erfolgt die Aufnahme in einem Übergangsheim, um hier eine bestmögliche Betreuung durch Sozialarbeiter, Hausverwalter sowie Ehrenamtler sicherstellen zu können.

Stufe 2: Nach erfolgreicher erster Orientierungs- und Integrationsphase wird dann dem Bezug einer angemessenen Privatwohnung zugestimmt. Hierbei kommt es insbesondere auch auf das Verhalten und die Möglichkeiten der Hilfeempfänger während des bisherigen Aufenthaltes in einer Gemeinschaftsunterkunft an. Sofern neben angemessener sprachlicher Kompetenz u. a. auch eine entsprechende Wohnfähigkeit durch den Sozialdienst bescheinigt wird, kann schnellstmöglich dem Bezug einer Privatwohnung zugestimmt werden. (Integrationsphase 2) Hierbei werden natürlich auch die Wünsche der Hilfeempfänger berücksichtigt. Das Remscheider Verfahren orientiert sich hier am Beispiel der Stadt Köln. (Kölner Modell)

Ursprünglich wurde eine Aufenthaltsdauer in Übergangwohnheimen von bis zu 36 Monaten als angemessen erachtet. Mittlerweile liegt die Aufenthaltsdauer aufgrund der vielen Neuzugänge und des damit verbundenen Platzbedarfs durchschnittlich zwischen 12 und 24 Monaten. Bei einem Wechsel vom Übergangsheim in eine Privatwohnung sollen, soweit möglich, z. B. Probleme wegen Schulwechsel vermieden werden.

Die Erfahrungen haben jedoch gezeigt, dass etliche Familien trotz längerem Aufenthalt in den Heimen oft mit eigenen Wohnungen überfordert sind und zunächst weiterhin eine längere wohnungsmäßige Unterbringung im Übergangsheim vorziehen. Hier ist eine besonders intensive Betreuung erforderlich.

Genau dieses Ziel wird aufgrund der überproportional gestiegenen Zuweisungszahlen seit ca. zwei Jahren von der Stadt Remscheid auch verfolgt.

So wird laufend versucht, insbesondere Familien, die einen entsprechenden Wunsch äußern, bzw. geeignet sind, schnellstmöglich aus dem Übergangsheim in eine Privatwohnung zu vermitteln. Aktuell bewohnen 118 Flüchtlinge 42 Privatwohnungen mit eigenem Mietvertrag.

Zusätzlich wurde die Anmietung von Wohnraum, überwiegend bei der GEWAG erforderlich. Aktuell hat die Stadt Remscheid 38 weitere Wohnungen zur Unterbringung von Familien und Einzelpersonen angemietet. Untergebracht sind dort mittlerweile 120 Flüchtlinge.

Eine Bewirtschaftung dieser über das gesamte Stadtgebiet verstreuten Wohnungen, insbesondere aber eine notwendige Betreuung von bald 250 Flüchtlingen kann mit den vorhandenen personellen Ressourcen nur unzureichend sichergestellt werden.

Die vorgenannte Konzeption kann natürlich nur solange auch aufrechterhalten werden, wie es die Rahmenbedingungen zulassen. Dies trifft aktuell und auch mittelfristig nicht mehr zu. Bei jährlichen Neuzuweisungen von 300 – 400 Flüchtlingen müssen zusätzliche Unterbringungskapazitäten zur erstmaligen Aufnahme von Flüchtlingen geschaffen werden. (für 2014 werden ca. 400 neue Flüchtlinge erwartet) In den vorhanden vier Übergangsheimen können maximal 320 Flüchtlinge, zum Teil mit erheblichen räumlichen Einschränkungen, untergebracht werden.

3.11. Kosten für Miete, Hausmeisterservice und Betreuung Einwohnerfrage Vorlage: 15/0691

Die Fragestellerin trägt ihre Einwohnerfrage vor:

Wie hoch sind die Kosten für die Anmietung der 30 Wohnungen pro Monat für den Hausmeisterservice und die Betreuung durch die BAF ?

Oberbürgermeister Mast-Weisz beantwortet sie wie folgt:

Mittlerweile wurden bis zum Jahresende 38 unterschiedlich große Wohnungen durch die Stadt Remscheid zur Flüchtlingsunterbringung angemietet. Es handelt sich um Wohnungen zwischen 37 m² und 95 m². Für 30 Wohnungen fallen durchschnittliche monatliche Kosten für Kaltmiete und Betriebskosten in Höhe von mindestens 12.000 € an.

Damit sind in der Summe die Kosten für die Anmietung von 30 Privatwohnungen durchaus mit den Kosten für 30 Wohneinheiten im geplanten Objekt vergleichbar. Vielfach wird behauptet, dass die Anmietung von Privatwohnungen grundsätzlich in der Summe günstiger ist, als eine entsprechend große Gemeinschaftsunterkunft. Das mag vereinzelt der Fall sein, trifft aber bei den Remscheider Objekten jedenfalls nicht zu.

Um die Bezugsfertigkeit der Wohnungen herzustellen müssen zusätzlich regelmäßig noch Kosten für die normal üblichen Renovierungen dazugerechnet werden.

Durch den B.A.F.- Hausmeisterdienst wird sowohl der Umzugsdienst, als auch die Anlieferung und Aufstellung der Einrichtungsgegenstände in den Wohnungen vorgenommen. (z. B. Anschluss von Herd und Spüle, etc.) Eine separate Kostenerfassung erfolgt hier nicht. Gleiches gilt für externe Betreuungsdienste des B.A.F. –Sozialdienstes. Der Aufwand ist bei jeder Familie oder Einzelperson unterschiedlich.

Es liegt auf der Hand, dass eine angemessenen Betreuung der Flüchtlinge durch den B.A.F.- Sozialdienst, gerade in den ersten Monaten, erheblich effektiver und auch erheblich kostengünstiger nur in einer Übergangseinrichtung betrieben werden kann. Da zur Zeit 80 Wohnungen versorgt und betreut werden müssen ist eine weitere Aufstockung durch angemietete Wohnungen nicht mehr möglich. Eine weitere Anmietung von Wohnungen, ohne eine entsprechende Betreuung der Hilfesuchenden, kann nicht mehr verantwortet werden. (238 Menschen in 80 Wohnungen)

3.12. Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen Einwohnerfrage Vorlage: 15/0692

Der Fragesteller trägt seine Einwohnerfrage vor:

Wird die Möglichkeit der Unterbringung von Flüchtlingen in freien Wohnungen des kommunalen Wohnungsbestandes regelmäßig geprüft und was sind die Gründe für eine Nichtbelegung von freien Wohnungen?

Oberbürgermeister Mast-Weisz beantwortet sie wie folgt:

Ihre Frage habe ich zum Teil schon mit den vorherigen Fragen beantwortet. Fest steht jedoch, dass die Verwaltung in den letzten Monaten vor dem Hintergrund der massiven Flüchtlingszuweisungen, insbesondere auf freie Wohnungen der kommunalen Wohnungsgesellschaft zurückgegriffen hat und dies bei unveränderter Bedarfslage auch weiter tun muss.

Das von Ihnen beschriebene Leverkusener Modell wird in ähnlicher Form auch in Remscheid angewandt. Auch in Remscheid wurden aufgrund des bis 2011 zu verzeichneten Rückgangs der Flüchtlingszahlen massiv Übergangsheime abgebaut. (1999 noch 14 Übergangsheime mit 1.245 Unterbringungsplätzen, heute 4 Objekte mit 320 Plätzen)

Die Stadt Remscheid orientiert sich im Wesentlichen am Beispiel der Stadt Köln, die schon seit Jahren ein zwei-stufiges Unterbringungskonzept erfolgreich betreibt.

Wie schon Ihrer Frau mit Frage 1 beantwortet, soll eine erste Orientierung und Integration aufgrund des hohen und intensiven Betreuungsbedarfs in einer Gemeinschaftsunterkunft erfolgen. Massenquartiere mit gemeinschaftlich zu nutzenden Küchen, WC's und Duschen gibt es zum Glück seit über 15 Jahren in Remscheid nicht mehr. Familien bewohnen ihre eigene abgeschlossene Wohneinheit.

Im zweiten Schritt wird dann eine wohnungsmäßige Unterbringung in Privatwohnungen angestrebt um den Flüchtlingen ein noch weitergehendes selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass nahezu alle Städte seit Monaten bei der Flüchtlingsunterbringung an ihre Grenzen stoßen und die größten Probleme haben. In Remscheid ist es bislang glücklicherweise gelungen die Flüchtlinge in den Heimen und in den 80 externen Wohnungen zumindest mit dem wichtigsten zu versorgen und besonders hilfebedürftige Personen angemessen zu betreuen. Somit konnte zunächst auf Notunterkünften, wie Turnhallen verzichtet werden.

Ohne eine weitere größere Unterkunft, die im Rahmen der Konzeption nur zur vorübergehenden Aufnahme von Flüchtlingen dienen soll, ist der gesetzliche Auftrag nicht zu erfüllen. Im Objekt Oberhölfelder Str. 54 – 56 erhalten die Familien je nach Größe jeweils eine eigene abgeschlossene Wohneinheit. Gemeinschaftlich genutzt werden lediglich Waschmaschine und Trockner. (Hinweis: bei Privatwohnungen ist jeweils 1 Waschmaschine zu bewilligen.)

**3.13. Wirtschaftlichkeit der Anmietung des Objekts Oberhölfelder Straße
Einwohnerfrage
Vorlage: 15/0693**

Die Fragestellerin trägt ihre Einwohnerfrage vor:

Zur Vorlage eines ausgeglichenen Haushaltes in 2016 hat die Stadt Remscheid von allen Bürgern mit der Grundsteuererhöhung um 184 Punkte einen erheblichen Beitrag gefordert. Deshalb sollten auch alle Kosteneinsparungspotentiale im Haushalt geprüft und genutzt werden.

Meine Frage bezieht sich daher auf die Wirtschaftlichkeit der Anmietung des Gewerbeobjektes Oberhölfelder Straße als Flüchtlingsheim mit 30 neuen Wohneinheiten für 10 Jahre. Im kommunalen Wohnungsbestand stehen am 31.12.2013 maßnahmenbereinigt 755 Wohnungen leer. Der Leerstand steigt tendenziell weiter an. Bei einer Belegung von leerstehenden Wohnungen im kommunalen Wohnungsbestand würde der Leerstand reduziert und die Mietzahlungen von durchschnittlich 8 € brutto würden im Rahmen der kommunalen Beteiligung von rund 84% überwiegend im Konzern Stadt verbleiben.

Wurden hierzu Wirtschaftlichkeitsberechnungen erstellt, die die Kosten der Belegung leerstehender Wohnungen im kommunalen Bestand den Mietzahlungen für die umzubauende Gewerbeeinheit Oberhölfelder Straße gegenüberstellt und wie sehen die Kosten im Vergleich aus? War eine Kostenkalkulation in dieser Form vor der Entscheidung für die Anmietung des Gewerbeobjektes Bestandteil von Beratungen im Rat der Stadt Remscheid?

Oberbürgermeister Mast-Weisz beantwortet sie wie folgt:

Der Entschluss zur Anmietung eines Objektes zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen in einer neuen Gemeinschaftsunterkunft wurde in erster Linie nicht aus wirtschaftlichen Gründen, sondern aufgrund der überproportional gestiegenen Flüchtlingszahlen erforderlich. Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz ist eine Kommune zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen gesetzlich verpflichtet. Im Übrigen stehen bei der Aufnahme und Unterbringung von überwiegend besonders schutzbedürftigen und zum Teil traumatisierten Personen die humanitären Gründe im Vordergrund.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Zuweisungszahlen und der zur Zeit nur noch vorhandenen geringen Aufnahmekapazitäten von ca. 320 Plätzen in den 4 Übergangsheimen ist die Errichtung einer angemessenen und zeitgemäßen Unterkunft mit wohnungsmäßigem Charakter unerlässlich.

Wie schon beantwortet, werden in diesem Jahr, nach jetzigem Stand nicht 300 sondern ca. 400 neue Flüchtlinge in Remscheid eintreffen. Aktuell leben bereits 320 Flüchtlinge in Übergangsheimen und weitere 238 Flüchtlinge in mittlerweile 80 Wohnungen. (42 Wohnungen durch Flüchtlinge selbst sowie 38 Wohnungen durch die Stadt angemietet) Für die nächsten Jahre wird nicht mit weniger Flüchtlingen zu rechnen sein.

Es trifft zu, dass in der Stadt Remscheid ein erheblicher Wohnungsleerstand, auch bei der kommunalen Wohnungsgesellschaft GEWAG festzustellen ist. Aus diesem Grunde wurden auch von der Stadt Remscheid die meisten der zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Wohnungen durch die GEWAG bereitgestellt.

Wie schon soeben dargestellt, kann nicht ohne weiteres eine höhere Wirtschaftlichkeit durch die Anmietung von Privatwohnungen im Vergleich zu einer entsprechend großen Gemeinschaftsunterkunft unterstellt werden.

Eine Einbindung des Rates war im Hinblick auf die Entscheidung zur Anmietung des Objektes aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung nicht erforderlich. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein Geschäft der lfd. Verwaltung.

Oberbürgermeister Mast-Weisz unterbricht die Sitzung von 18:50 Uhr bis 19:15 Uhr.

4. Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

4.1. Interne Leistungsverrechnung Galerie und Terrapartgebäude Anfrage der Ratsgruppe W.i.R. Vorlage: 15/0707

StK Wiertz kündigt die Beantwortung der Anfrage im Rahmen einer Mitteilungsvorlage für die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschusses an.

4.2. Auswahl des Kunstschulleiters Anfrage der Ratsgruppe der W.i.R. Vorlage: 15/0706

Stadtdirektor Dr. Henkelmann erläutert, dass es sich hier um eine originäre Aufgabe der Verwaltung handle. Das Anforderungsprofil sei ausformuliert, so dass die Ausschreibung in Kürze erfolgen werde.

Der Rat nimmt Kenntnis.

5. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung

Zu Beginn des TOP 5 unterrichtet Frau Burkhart die Ratsmitglieder darüber, dass sie voraussichtlich in der kommenden Woche zur Beigeordneten in einer anderen Stadt gewählt werden wird und daher die Stadt Remscheid zum 30.04.2014 verlassen wird.

5.1. Bauinvestitionscontrolling
hier: Rahmen- bzw. Grobplanung der strukturellen Ausrichtung

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

5.2. Bericht Schlüsselprojekte
Vorlage: 15/0627

Der Rat nimmt Kenntnis.

5.3. Durchführung der 1. Folgeinventur

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

6. Schriftl. Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

7. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Vorschläge vor.

8. Anträge von Ratsmitgliedern, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

8.1. Krankenkassenkarte für AsylbewerberInnen - Antrag der Fraktion Die Linke Vorlage: 15/0695

Ratsmitglied Beinersdorf schlägt vor, den Antrag vor Beschlussfassung im Rat in den Integrationsrat und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 2 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Antrag wird vor Beschlussfassung im Rat in den Integrationsrat und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung verwiesen.

9. Anfragen der Ratsmitglieder gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

Es werden keine Anfragen gestellt.

10. Benennungen von Ausschussmitgliedern

10.1. Benennung eines sachkundiger Bürgers zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr Antrag der FDP-Ratsgruppe

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Herr Markus von Dreusche wird als sachkundiger Bürger zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung, Energieeffizienz und Verkehr gewählt.

**10.2. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses für Schule
Antrag der FDP-Ratsgruppe**

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Herr sB Nihat Murat wird an Stelle von Frau sB Regine Frielingsdorf zum stellvertretenden Mitglied des Ausschusses für Schule gewählt.

**10.3. Benennung eines sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Kultur und
Weiterbildung
Antrag der FDP-Ratsgruppe**

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Herr Eckhart Schmoeckel wird zum sachkundigen Einwohner im Ausschuss für Kultur und Weiterbildung gewählt.

**10.4. Benennung einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Schule
Antrag der FDP-Ratsgruppe**

Abstimmungsergebnis:

Ja 52 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Frau Regine Frielingsdorf wird zur sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss für Schule gewählt.

**11. Benennung von Mitgliedern des Seniorenbeirates als Delegierte zur Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW
Vorlage: 15/0426**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Für die 15. Wahlperiode werden

1. Herr Dieter Janke
2. Frau Erika Schmitz

als Delegierte für die Mitgliederversammlung der Landesseniorenvertretung NRW benannt und ermächtigt, die Veranstaltungen der Landesseniorenvertretung NRW zu besuchen.

12. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen und Dringlichkeitsbeschlüssen gem. § 60 Abs. 1 GO NRW

**12.1. Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei gesetzlichen Transferleistungen des Produktes 05.05.01 - Leistungen für ausländische Flüchtlinge - sowie bei Aufwendungen für Sachleistungen im Produkt 05.07.02 - soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge -
Vorlage: 15/0660**

Ratsmitglied Pohl äußert seinen Unmut über die seines Erachtens falsche Verwendung öffentlicher Mittel.

Oberbürgermeister Mast-Weisz ruft ihn wegen seiner unpassenden Wortwahl zur Ordnung. Ratsmitglied Hüsgen gibt seinen Protest gegen den Ordnungsruf zu Protokoll.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 2 Enthaltungen 0

Beschluss:

Folgender Dringlichkeitsentscheid wird genehmigt;

Gem. § 60 (1) Gemeindeordnung NRW wird wie folgt entschieden:

Für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bei den gesetzlichen Transferleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden im Produkt 05.05.01 – Leistungen für ausländische Flüchtlinge – für 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 185.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Für die Einrichtung von zusätzlich angemietetem Wohnraum werden im Produkt 05.07.02 – soziale Einrichtungen für ausländische Flüchtlinge – im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen 15.000 € für 2014 überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Minderausgaben des FD 1.20 Kämmerei

- im Produkt 16.01.01 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen – in Höhe von 62.500 € bei der Teilergebnisplanzeile 15 – Transferleistungen
- im Produkt 16.01.02 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – in Höhe von 137.500,- € bei der Teilergebnisplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzausgaben.

Remscheid, den 04.12.2014

gez.

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

gez.

Schlieper
Ratsmitglied

14. Benennung von Mitglieder der Gesundheitskonferenz für die 15. Wahlperiode des Rates der Stadt Remscheid
Vorlage: 15/0295

Die Vorlage wurde zurückgezogen.

15. Weiterentwicklung und Stärkung der Bergischen Kooperation
Vorlage: 15/0487

15.1. Weiterentwicklung und Stärkung der Bergischen Kooperation in Form der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
Vorlage: 15/0668

Ratsmitglied Brützel gibt zu Protokoll, dass er sich eine gerichtliche Überprüfung der zu fassenden Beschlüsse vorbehält, da seines Erachtens die Remscheider Bürgerinnen und Bürger im Gegensatz zu den Wuppertalern unterrepräsentiert sind.

Ratsmitglied Beinersdorf kündigt Enthaltungen seiner Fraktion an, da in der Gesellschaft Gewerkschaften und Wissenschaft nicht den ihnen gebührenden Einfluss haben.

Ratsmitglied Hüsgen beantragt für die anstehenden Wahlen geheime Abstimmung und bittet um Protokollierung seines Protests für den Fall, das sein Antrag zurückgewiesen wird.

Oberbürgermeister Mast-Weisz weist den Antrag unter Hinweis auf § 50 Abs. 3 GO NRW zurück.

Oberbürgermeister Mast-Weisz lässt über die Punkte 1 bis 5 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltungen 3

Beschluss:

Der Rat der Stadt Remscheid fasst zur Weiterentwicklung und Stärkung der Bergischen Kooperation folgende Beschlüsse:

1. Die Gesellschaft Bergische Entwicklungsagentur GmbH wird umfirmiert in Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH.
2. Die Aufgaben der Regionalagentur werden zum 01.01.2015 auf die Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH übertragen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Überführung der Regionalagentur und zur Sicherung der Fördermittel in die neue Gesellschaft BSW durchzuführen.
3. Der Rat der Stadt Remscheid stimmt dem beigefügten Gesellschaftsvertrag der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH zu.
4. Der Rat der Stadt Remscheid stimmt dem Austritt des Gesellschafters Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR zu. Das von der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR anteilige Stammkapital (1.250€) wird samt Anteilen von der Stadt Wuppertal übernommen.
5. Die Umsetzung dieser Beschlüsse erfolgt vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltungen 2

Beschluss:

Der Rat der Stadt Remscheid entsendet für die laufende Wahlperiode Herrn Oberbürgermeister Mast-Weisz als Vertreter nach § 113 GO NRW in den Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH:

Sodann bittet Oberbürgermeister Mast-Weisz um Vorschläge zu Punkt 6.

Ratsmitglied Wolf macht folgenden gemeinsamen Listenvorschlag für die Fraktionen von CDU, Bündnis90/Die Grünen, Die LINKE und SPD (Vorschlag 1):

1. Ratsmitglied Nettekoven
2. Ratsmitglied Quinting
3. Ratsmitglied Wieber
4. Ratsmitglied Schlieper
5. Ratsmitglied Beinersdorf
6. Ratsmitglied Wolf
7. Ratsmitglied G. Leitzbach
8. Ratsmitglied Edelhoff

Ratsmitglied Bodenstedt schlägt Ratsmitglied Brützel vor (Vorschlag 2).

Ratsmitglied Hüsgen schlägt Ratsmitglied Pohl vor (Vorschlag 3).

Oberbürgermeister Mast-Weisz lässt über die Vorschläge anstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Auf Vorschlag 1 entfallen 44 Stimmen.

Auf Vorschlag 2 entfallen 4 Stimmen.

Auf Vorschlag 3 entfallen 2 Stimmen.

Oberbürgermeister Mast-Weisz stellt fest, dass somit auf den Vorschlag 1 sieben Sitze, auf Vorschlag 2 ein Sitz und auf Vorschlag 3 kein Sitz entfallen.

Beschluss:

6. Der Rat der Stadt Remscheid entsendet für die laufende Wahlperiode folgende Personen in den Bergischen Regionalrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH :

Mitglied

1. Herr OB Mast-Weisz (als Vertreter nach § 113 GO NRW)
2. Ratsmitglied Nettekoven
3. Ratsmitglied Quinting
4. Ratsmitglied Wieber
5. Ratsmitglied Schlieper
6. Ratsmitglied Beinersdorf
7. Ratsmitglied Wolf
8. Ratsmitglied G. Leitzbach
9. Ratsmitglied Brützel

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltungen 2

Beschluss:

Der Rat der Stadt Remscheid entsendet für die laufende Wahlperiode Herrn Oberbürgermeister Mast-Weisz als Vertreter nach § 113 GO NRW in den Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH:

Oberbürgermeister Mast-Weisz stellt fest, dass zu Punkt 7 folgende Vorschläge vorliegen:

Ratsmitglied Nettekoven (Vorschlag 1)

Ratsmitglied Wolf (Vorschlag 2)

Abstimmungsergebnis:

Auf Vorschlag 1 entfallen 23 Stimmen.

Auf Vorschlag 2 entfallen 25 Stimmen.

Beschluss:

7. Der Rat der Stadt Remscheid entsendet für die laufende Wahlperiode folgende Personen in den Aufsichtsrat der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH:

Mitglied

1. Herr OB Mast-Weisz (als Vertreter nach § 113 GO NRW)

2. Ratsmitglied Nettekoven

3. Ratsmitglied Wolf

Sodann lässt Oberbürgermeister Mast-Weisz über die Punkte 8 und 9 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltungen 2

Beschluss:

8. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung erforderlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Er kann Untervollmacht erteilen, wobei auch der/ die Bevollmächtigte an die Beschlüsse des Rates gebunden ist.
9. Von dem durch die Neustrukturierung zu erwartenden finanziellen Mehraufwand in Höhe von 400 T€ entfallen auf die Stadt Remscheid anteilig 60 T€, die Stadt Solingen 90 T€, die Stadt Wuppertal 190 T€ sowie die Industrie- und Handelskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid 60 T€.

**16. Stadtparkasse Remscheid
- Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Remscheid
Vorlage: 15/0592**

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 0 Enthaltungen 2

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadtparkasse Remscheid wird beschlossen.

17. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
-Vertreter der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung
-Vertreter der Stadt Remscheid im Aufsichtsrat
Vorlage: 15/0623

Oberbürgermeister Mast-Weisz ruft die Beschlusspunkte 1 und 2 zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 2 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Für die Dauer der 15. Wahlperiode wird gemäß § 113 GO NRW

Herr Stadtkämmerer Sven Wiertz

zum Vertreter und

Herr Städtischer Verwaltungsdirektor Arnd Zimmermann

zum 1. stellvertretenden Vertreter und

Herr Niklas Luhmann

zum 2. stellvertretenden Vertreter

der Stadt Remscheid in der Gesellschafterversammlung der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal bestellt.

2. Der Rat der Stadt entsendet gemäß § 113 GO NRW

Herrn Stadtkämmerer Sven Wiertz

ab dem 01.01.2015 in den Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Sodann bittet Oberbürgermeister Mast-Weisz um Vorschläge zu Beschlusspunkt 3.

Ratsmitglied Nettekoven schlägt Ratsmitglied Kreimendahl vor (Vorschlag 1).

Ratsmitglied Wolf schlägt Ratsmitglied Uibel vor (Vorschlag 2).

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Abstimmungsergebnis:

Auf Vorschlag 1 entfallen 21 Stimmen.

Auf Vorschlag 2 entfallen 23 Stimmen.

Beschluss:

3. Der Rat der Stadt entsendet gemäß § 113 GO NRW

1. Frau Tanja Kreimendahl
2. Herrn Edmund Peter Uibel

ab dem 01.01.2015 in den Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal.

18. Berichte aus den städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Mitgliedschaften in Organisationen

Es liegen keine Berichte vor.

**19. Galeriekonzeptionen - Prüfauftrag aus der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung am 11. November 2014
Vorlage: 15/0658**

**19.1. Schließung der Galerie auf den 31. Oktober 2015 verschieben
Gemeinsamer Antrag von CDU-Fraktion, Fraktion Die Linke, W.i.R.-Ratsgruppe und FDP-Ratsgruppe
Vorlage: 15/0705**

**19.2. Städtische Galerie mit Foto-Wettbewerb zusätzlich beleben
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2014 zur Sitzung des Ausschusses für Kultur und Weiterbildung am 09.12.2014
Vorlage: 15/0644**

**19.3. Bürgerschaftliches Engagement nutzen – Ausstellungsräume für moderne Kunst
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE, der FDP-Ratsgruppe und der W.i.R.-Ratsgruppe**

Ratsmitglied Nettekoven zieht namens der CDU-Fraktion, Fraktion Die Linke, W.i.R.-Ratsgruppe und FDP-Ratsgruppe den Antrag zu TOP 19.1 und namens der CDU-Fraktion den Antrag zu TOP 19.2 zurück.

Namens der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion DIE LINKE, der FDP-Ratsgruppe und der W.i.R.-Ratsgruppe trägt er mündlich folgenden Antrag vor:

Um den kulturellen Konsens und bewährten kulturellen Frieden in unserer Stadt zu wahren und mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement eine Ausstellungsmöglichkeit für moderne Kunst zu erhalten, sollten die Fraktionen und Gruppen des Rates in Gesprächen mit der Stadtverwaltung ausloten, welche finanziellen und lokalen Möglichkeiten bestehen, publikumswirksame und attraktive Ausstellungen für Remscheid zu realisieren. Hierzu sollte mit Beteiligung des Kämmers und des Kulturdezernenten eine Arbeitsgruppe gebildet werden aus den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen und Gruppen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachverwaltungen, die bis zur Ratssitzung am 26. März 2015 einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Der Antrag wird diskutiert. Es wird deutlich gemacht, dass die Schließung der Galerie Scharffstraße zum 31.12.2014 gem. Ratsbeschluss umgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 2 Enthaltungen 2

Beschluss:

Um den kulturellen Konsens und bewährten kulturellen Frieden in unserer Stadt zu wahren und mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement eine Ausstellungsmöglichkeit für moderne

Kunst zu erhalten, sollten die Fraktionen und Gruppen des Rates in Gesprächen mit der Stadtverwaltung ausloten, welche finanziellen und lokalen Möglichkeiten bestehen, publikumswirksame und attraktive Ausstellungen für Remscheid zu realisieren. Hierzu sollte mit Beteiligung des Kämmerers und des Kulturdezernenten eine Arbeitsgruppe gebildet werden aus den kulturpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen und Gruppen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachverwaltungen, die bis zur Ratssitzung am 26. März 2015 einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

**20. Jahresabschluss 2013 der Remscheider Entsorgungsbetriebe; Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2013
Vorlage: 15/0341**

Oberbürgermeister Mast-Weisz lässt über die Punkte 1 und 2 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 2 Enthaltungen 2

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2013 sowie der Lagebericht für den kommunalen Eigenbetrieb Remscheider Entsorgungsbetriebe mit dem Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner, Stolz, Mönning & Bachem wird wie folgt festgestellt:
 - a) Bilanz zum 31.12.2013

Aktiva und Passiva je:	264.306.874,28 Euro
------------------------	---------------------
 - b) Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2013

Jahresgewinn	3.908.431,39 Euro
--------------	-------------------
2. Von dem Jahresgewinn in Höhe von 3.908.431,39 Euro wird ein Betrag in Höhe von 2.000.000,00 Euro zur Sanierung des städtischen Haushalts an die Stadt Remscheid ausgeschüttet. Der restliche Gewinn des Wirtschaftsjahres 2013 in Höhe von 1.908.431,39 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sodann ruft Oberbürgermeister Mast-Weisz den Punkt 3 auf.

Ratsmitglied Haarhaus nimmt an Beratung und Abstimmung zu diesem Punkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltungen 2

3. Dem Betriebsausschuss wird für das Wirtschaftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**21. Zusammenfassende Darstellung der von den Remscheider Entsorgungsbetrieben vorgeschlagenen Gebührenentwicklung 2015;
Ergänzung zu den Drucksachen 14/3661, 14/3662 und 14/3663
Vorlage: 15/0560**

Der Rat nimmt Kenntnis.

- 22. Satzung zur Änderung der**
 - Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 17.12.1990
 - Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 17.12.1990
 - Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung)
 Vorlage: 15/0595

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 17.12.1990, der Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 17.12.199 und der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung) gemäß der beigefügten Anlage.

- 23. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997**
 - Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Kanalbenutzungsgebühren"
 - Gebührenkalkulation, -bedarfsrechnung "Abtransport, Behandlung und Beseitigung des Inhalts aus Kleinkläranlagen"
 Vorlage: 15/0561

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt,

1. Die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage sowie zur Entwässerungssatzung der Stadt Remscheid für Grundstücke mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Abwassersammelgruben vom 18.12.1997 (Entwässerungsgebührensatzung) gemäß Anlage 1,
2. die Gebührenkalkulation/-bedarfsberechnung „Kanalbenutzungsgebühren“ einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 2 – mit den Tarifen ab 01.01.2015,
3. die Gebührenkalkulation „für den Abtransport, die Behandlung und Beseitigung des Abwassers aus Kleinkläranlagen“ einschließlich der Verrechnung der ungewollten

Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 2 – mit den Tarifen ab 01.01.2015,

4. die Kalkulation „Kleininleiterabgabe“ einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 2 – mit den Tarifen ab 01.01.2015.

**24. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Remscheid vom 29.12.1976; Gebührenkalkulation 2015
Vorlage: 15/0562**

Oberbürgermeister Mast-Weisz stellt den Beschluss des Betriebsausschusses für die Technischen Betriebe Remscheid vom 02.12.2014 zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 2 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt,

1. die Gebührenkalkulation 2015 einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 1,
2. die Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung der Stadt Remscheid gemäß Anlage 3 mit folgender Ergänzung:

Änderung in § 3 – Regelleistungen

§ 3 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Abfuhrtag wird von der Stadt Remscheid – Technische Betriebe Remscheid – im Rahmen der normalen Sperrgutsammel-Touren festgelegt.“

**25. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid vom 29.12.1977 (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung);
Gebührenkalkulation 2015
Vorlage: 15/0563**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt

- 1.) die Gebührenkalkulation 2015 einschließlich der Verrechnung der ungewollten Über- bzw. Unterdeckungen aus Vorjahren gemäß Anlage 1,
- 2.) die Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Remscheid gemäß Anlage 3.

- 26. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003**
Vorlage: 15/0597

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Remscheid über die Benutzung des Wertstoffhofes Solinger Straße und die Erhebung von Entgelten vom 21.03.2003 und der Abfallsatzung der Stadt Remscheid vom 18.12.2000 gemäß beigefügter Anlage wird beschlossen.

- 27. Änderung der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000**
Vorlage: 15/0395

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung für die städtischen Friedhöfe in Remscheid vom 29.09.2000 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

- 28. Gebührenbedarfsrechnung 2015 für die städtischen Friedhöfe**
Vorlage: 15/0576

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Die Gebührenkalkulation 2015 für die städtischen Friedhöfe gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Die Neufassung des Gebührentarifs zur Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2015 gemäß Anlage 7 wird beschlossen.

- 29. Wirtschaftsplan 2015 der Technischen Betriebe Remscheid**
Vorlage: 15/0564

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2015 für die Technischen Betriebe Remscheid (TBR) wird wie folgt festgestellt:

1. Im Erfolgsplan werden festgesetzt:

Erträge: 61.679.320 EUR

Aufwendungen: 58.197.730 EUR

2. Im Vermögensplan werden festgesetzt:

Einnahmen: 25.606.580 EUR
Ausgaben: 25.606.580 EUR

3. Die Stellenübersicht wird in der beigefügten Fassung beschlossen. Die in der Stellenübersicht bzw. dem Stellenplan ausgewiesenen Beamtenstellen werden gleichlaufend in den Stellenplan der Stadt Remscheid übernommen.
4. Der Gewinn der „Technischen Betriebe Remscheid“ wird auf **3.481.590 EUR** festgelegt.
5. Zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Vermögensplan wird die Betriebsleitung ermächtigt, Kreditverbindlichkeiten in Höhe von max. **12.444.750 EUR** einzugehen.
6. Die Investitionsmaßnahmen im Wirtschaftsplan sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die Höhe der Kassenkredite wird auf **8,0 Mio. EUR** festgelegt.

**30. Änderung der Hauptsatzung
 - Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 27.11.2014
 Vorlage: 15/0656**

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Remscheid vom 21.12.2000 wird gemäß Anlage beschlossen.

**31. Befristete Stelleneinrichtungen zum Abbau von Rückständen im Aufgabenbereich „Wiederkehrende Prüfung“ in der unteren Bauaufsichtsbehörde
 Vorlage: 15/0694**

Auf Vorschlag von Ratsmitglied Mähler wird die Vorlage dem Ausschuss für Bauen, Gebäudemangement, Liegenschaften und Denkmalpflege zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 48 Nein 2 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Zum Abbau von Rückständen im Aufgabenbereich „Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten“ in der unteren Bauaufsichtsbehörde der Stadt Remscheid werden mit Wirkung ab dem 01.01.2015 zwei zusätzliche Planstellen mit Ingenieursprofil im Berufsbereich Bauen/Architektur und einer Ausweisung nach Verg.Gr. IVa/III Fg. 1a/1b BAT-TTV (Entgeltgruppe 11 TVöD-VkA) befristet bis zum 31.12.2017 eingerichtet.
2. Spätestens zu Beginn des 4. Quartals 2016 legt die Verwaltung einen dezidierten Sachstandsbericht über den erfolgten Abbau der Rückstände und der damit verbundenen Entwicklung der projektierten Kapazitätsbedarfe vor.

**32. Überplanmäßige Mittelbereitstellung im Produkt Grundstücksmanagement
Vorlage: 15/0716**

Ratsmitglied Stippe Kohl kritisiert, dass die Angelegenheit als Tischvorlage eingebracht wird. Vor dem Hintergrund der Auftragsvergabe am 10.10.2014 sei ausreichend Zeit gewesen, die Vorlage fristgerecht zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Für Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden im Produkt 01.13.01 -Grundstückmanagement- für 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von 95.000 EUR überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch Minder- ausgaben im Produkt 120101 – Verkehrsflächen und -anlagen, im SK5429911 in Höhe von 38.000 EUR sowie im SK5425001 in Höhe von 50.000 EUR, im Produkt 150101 – Wirt- schaftsförderung im SK5431001 in Höhe von 7.000 EUR.

Oberbürgermeister Mast-Weisz schließt die Sitzung.

Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

Michael Müller
stv. Schriftführer